Foto: rawpixel.com – stock.adobe.com

Jeder Mensch ist anders

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Gesellschaft lebt von der Verschiedenheit: Jeder Mensch ist anders, jeder kann mit seinen besonderen Fähigkeiten, Wahrnehmungen und Erfahrungen unser Zusammenleben bereichern. Jeder hat einen persönlichen Blick auf die Welt, sieht sich und andere mit eigenen Augen, erlebt eine ganz eigene Wirklichkeit. Auch das »Anderssein« von Menschen empfindet jeder auf seine Art und Weise unterschiedlich – was mancher als »normal« empfindet, wirkt auf andere ungewohnt oder irritierend.

Umso unpassender ist es, Menschen nach Einzelaspekten als »anders« zu kategorisieren: zum Beispiel »Migranten«, »Behinderte«, »Homosexuelle«, »sozial Schwache«. Dabei handelt es sich um Einteilungen, die der Vielfalt dieser Personen nicht gerecht werden.

Wenn wir es vermeiden, Menschen solche vermeintlichen Eigenschaften zuzuschreiben, können wir mehr von ihnen entdecken und verstehen. So viele Eigenschaften und Besonderheiten jeden Menschen von einem anderen Menschen trennen, so viele verbindende Aspekte gibt es zwischen jeder und jedem Einzelnen.

Die natürliche Vielfalt der Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen zu verstehen, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Inklusion. Er erfordert Verständigung, Austausch, Dialog, Zuhören und die Bereitschaft, sich selbst und andere Menschen mit ihren jeweiligen Sichtweisen von Welt verstehen zu lernen und zu akzeptieren.

Unsere Gesellschaft muss inklusiv denken und handeln, wenn sie den Menschen, die in ihr leben, eine gute Zukunft bieten will.

Ihr Jörg Rommelfanger
Herausgeber

Foto: rawpixel.com – stock.adobe.com

Vielfalt statt Vielzahl

Nur wenn jeder und jede in der Kommune mitbestimmen und mitgestalten darf, ist Inklusion erreicht

Von Klaus Gertoberens

Bürgerbeteiligung gehört in den deutschen Städten und Gemeinden bereits seit vielen Jahrzehnten zum »guten Ton«. Alle Betroffenen werden eingeladen und man freut sich bei Politik und Verwaltung, wenn neben Experten auch viele Bürger anwesend sind. Die Teilnehmenden werden über die Pläne der Kommune informiert, wodurch man, so die oft geäußerte und gerne auch sarkastisch zitierte Erwartung, den Bürger »mitzunehmen« hofft.

In klassischen, eher formalen Beteiligungsverfahren wie Anhörungen oder Bürgerversammlungen ist es aber so, dass gut ausgebildete, argumentationsstarke und sozial besser gestellte Angehörige der gehobenen Mittelschichten den Gesprächsverlauf dominieren. Diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die unter schwierigen, teils prekären Verhältnissen leben, nehmen dagegen kaum noch daran teil. Und wenn doch, dann fühlen sie sich nicht ernst genommen oder unfair behandelt. Die Folge ist soziale Ausgrenzung und zunehmende politische Resignation.

Deshalb misst sich eine »wahre« Beteiligung nicht an der reinen Anzahl derer, die mitmachen. Vielmehr ist eine Beteiligung dann breit, wenn alle Interessen, Meinungen und Ideen, die es in einer politischen Gemeinschaft gibt, möglichst gut abgebildet sind. Vielfalt statt Vielzahl lautet die Devise. Breite Beteiligung folgt somit dem Grundsatz der Inklusivität: Die ohnehin Aktiven und Integrierten, die formal Gebildeten und mittleren Altersgruppen sollen nicht überrepräsentiert sein. Sondern es sollen alle Gruppen angemessen vertreten sein, die die Entscheidung etwas angeht – auch jene, die ihre Stimme sonst eher selten erheben oder schwer erheben können.

Der Weg zu einer echten Bürgerbeteiligung verlangt Kommunen Geduld ab: Sie müssen Zeit, Geld und Personal investieren. Neben den geeigneten Methoden braucht es Mut zur Umsetzung und Veränderung von Routine. Partizipation ist ein Prozess, der mit kleinen Schritten beginnt. Nur so werden auch jene Bürger aktiviert, die ihr Vertrauen in Politik und demokratische Strukturen verloren haben oder die sich aus Bequemlichkeit nicht beteiligen. Ebenso Menschen, die sich nicht gut ausdrücken können oder sich nicht trauen, vor anderen zu sprechen.

Die Menschen müssen aber zusammengeführt werden. Bürgerinnen und Bürger, die mitreden dürfen und sich gut informiert fühlen, entwickeln eher das Bedürfnis, sich konstruktiv einzubringen. Es sind also dialogorientierte Verfahren erforderlich, die frühzeitig auf die Mitwirkung aller betroffenen Gruppen und Interessen setzen. An einem Tisch suchen sie dann gemeinsam nach der besten Route für die neue Ortsumgehung oder diskutieren Gestaltungsideen für den neuen Stadtteil. Sie entwickeln die Umgebung, in der sie leben. Kommunen, die dieses Verständnis von Beteiligung entwickeln, sind starke und moderne Kommunen. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt.

Klaus Gertoberens (* 1951) ist Chefredakteur von Flechtwerk. Der diplomierte Betriebswirt und Politologe hat sich nach dreißig Jahren Tagesjournalismus in leitenden Funktionen wieder aufs »Lokale« besonnen. Als gebürtiger Rheinländer hatte er Anfang der 80er-Jahre mitgeholfen, eine Lokalredaktion im Münchner Umland aufzubauen. Diese kommunalen Erfahrungen hatten ihn derart fasziniert, dass er sich in seiner Diplomarbeit mit den Möglichkeiten auseinandersetzte, wie dem Bürgerwillen in den Gemeinden mit Mitteln der direkten Demokratie stärker Geltung verschafft werden könnte.

Foto: Aktion Mensch

Gemeinsam verschieden sein

Hintergrund

Der Begriff »Inklusion« entstand erstmals in den 70er-Jahren in den USA, als Mitglieder der Behindertenbewegung eine volle gesellschaftliche Teilhabe einforderten. Obwohl damit alle Lebensbereiche gemeint sind, hatten ihre Forderungen zunächst vor allem Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Sie führten zum Beispiel 1994 zur Salamanca-Erklärung der UNESCO-Weltkonferenz. Dort beschlossen Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und von rund 90 Staaten das gemeinsame Ziel »eine Schule für alle«.

Inklusion ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die alle Bereiche des Zusammenlebens einbezieht. Sie funktioniert nur, wenn sie im Alltag gelebt wird

Von Tabea Braun

Inklusion bedeutet, dass jeder an unserer Gesellschaft teilnehmen kann und jeder etwas davon hat, wenn Inklusion weiter vorangebracht wird: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Mitbürger oder Personen mit Behinderungen viel besser am sozialen Leben teilnehmen. Wenn alle Menschen selbstverständlich dabei sein können, werden Unterschiede zunehmend unwichtig. Egal wie alt jemand ist, welchen Geschlechts, ob mit oder ohne Behinderungen und unabhängig der Herkunft: durch Inklusion haben alle gleichermaßen die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

In einer inklusiven Gesellschaft wird keiner außen vor gelassen. Nur weil jemand nicht ins »Raster« passt, heißt das nicht, dass er nicht ein vollwertiges

Mitglied der Gesellschaft sein kann. Im Gegenteil: Verschiedenheit ist in einer inklusiven Welt ganz normal.

Inklusion zwingt auch niemanden sich zu verbiegen: Keiner soll sich krampfhaft verstellen oder anpassen, um einer Norm zu entsprechen. Vielmehr soll jeder Mensch offen für andere Ideen sein, anstatt eine Person für ihre Andersartigkeit zu kritisieren.

Erst wenn jeder Mensch akzeptiert wird, wie er ist, und die Abweichung vom Standard nicht mehr als Schwäche, sondern als potenzielle Stärke verstanden wird, können wir von Inklusion sprechen – von einer bunten Gesellschaft, in der wir verschieden sein dürfen.

Inklusion ist in Deutschland ein gesellschaftliches und politisches Ziel. Daher steht seit 1994 im Artikel 3 des Grundgesetzes: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

Damit darf der Staat Menschen mit Behinderung nicht anders behandeln als alle anderen Mitbürger unserer Gesellschaft. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verpflichtet seit 2002 Behörden zum Beispiel dazu, ihre Internetseiten, Formulare und Anträge barrierefrei zu gestalten. Die Weiterentwicklung des BGG regelt auch Fragen der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Infrastruktur und die Verwendung der Gebärdensprache sowie der Leichten Sprache. Das heißt, dass jeder Mensch grundsätzlich Zugang zu ihnen haben muss und sie auch tatsächlich benutzen kann. Im Jahr 2006 kam das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) hinzu, das auch Anti-Diskriminierungsgesetz genannt wird. Es verbietet, Menschen mit Behinderung zu benachteiligen.

Ein Arbeitgeber darf etwa niemanden wegen einer Behinderung ablehnen. Auch in der Schule oder bei einem Vertragsabschluss zwischen zwei Menschen darf keiner wegen einer Behinderung anders behandelt werden. Außerdem schützt das Gesetz auch andere Personengruppen: Zum Beispiel ist es nun nicht gestattet, Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Religion oder wegen ihres Alters anders zu behandeln als andere.

Seit 2009 gilt in Deutschland zudem die UN-Behindertenrechtskonvention. 175 Staaten weltweit verpflichten sich in ihr, die Inklusion in ihren Gesellschaften weiter voranzutreiben und dabei vor allem drei Grundsätzen zu folgen:

- **Selbstbestimmung**
  Menschen mit Behinderung dürfen selbst entscheiden, wo sie wohnen oder welchen Beruf sie erlernen wollen.

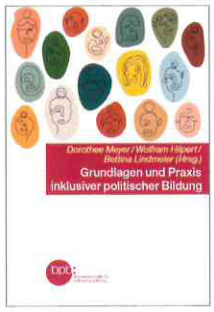

Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung, Dorothee Meyer/ Wolfram Hilpert/ Bettina Lindmeier, 348 Seiten, 2020, Bundeszentrale für politische Bildung, 4,50 EUR

- **Teilhabe**
  Sie haben das Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

- **Gleichstellung**
  Menschen mit Behinderung sollen so leben können wie alle Menschen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion somit ganz offiziell und international anerkannt und als Menschenrecht etabliert.

Ebenso wichtig wie die Festschreibung der Inklusion in Gesetzen ist das zivilgesellschaftliche Engagement aller Bürger. Denn nur, wenn auch im Alltag Inklusion wirklich gelebt wird, sei es zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Sport oder im Kulturbetrieb, wird gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zur erfahrbaren Realität.

Die UN-Behindertenrechtskonvention

In der öffentlichen Debatte entsteht manchmal der Eindruck, als sei es Deutschland freigestellt, die Inklusion umzusetzen oder nicht. Tatsächlich hat sich die deutsche Regierung völkerrechtlich zur Inklusion verpflichtet. Geschehen ist dies 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). In der BRK ist die Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

Damit haben die Autoren der BRK einen grundsätzlichen Wechsel im Umgang mit Behinderungen eingeleitet. War die Haltung gegenüber behinderten Menschen bislang vom Fürsorgegedanken geprägt, fordert die BRK von den Staaten, alles zu tun, damit sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen können.

Nicht nur Deutschland, auch vielen anderen Staaten stehen damit langfristig große gesellschaftliche Veränderungen bevor.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass in jedem Land drei Stellen zur Umsetzung der BRK – und damit der Inklusion – eingerichtet werden müssen: Als »staatliche Anlaufstelle« fungiert das Arbeits- und Sozialministerium. Von dort stammt auch der erste Staatenbericht, anhand dessen der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den Fortschritt bei der Umsetzung der BRK überprüft.

Außerdem hat das Ministerium im Juli 2013 erstmals einen »Teilhabebericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung« erstellt. Die ebenfalls geforderte Koordinierungsstelle ist beim Bundesbehindertenbeauftragten angesiedelt.

Ihre Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Zivilgesellschaft herzustellen, also zu all jenen, die außerhalb von Bund, Ländern und Kommunen die Interessen von behinderten Menschen vertreten.

Die Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte überwacht als unabhängige Stelle den Prozess. Als Schnittstelle zwischen den drei Einrichtungen fungiert ein Inklusionsbeirat. Die Inklusion an den Schulen ist Ländersache. In den Kommunen sind die städtischen Behindertenbeauftragten zentrale Anlaufstellen.

Foto: Andrea Stalder

Das soziale Miteinander steht im Vordergrund

Die Grundidee des finnischen Schulsystems ist es, allen Schülern die gleiche Chance zu geben. Es gilt das Prinzip, jede und jeder hat Fähigkeiten, von denen andere lernen können

Von Onni Nieminen

Der Schulbesuch einer finnischen Schule lässt einen zunächst einmal stutzig werden. Schuhe werden ausgetauscht gegen Hausschuhe, die Lehrer werden geduzt. Auch das Konzept Inklusion hat sich hier als fester Bestandteil des Bildungssystems durchgesetzt. Leistungsstarke und leistungsschwache Schüler sowie Schüler mit Behinderung werden hier in der gleichen Klasse unterrichtet. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist der Beruf des Lehrers in Finnland so hoch angesehen wie der eines Arztes oder Anwalts, und das Lehrpersonal ist gleichzeitig auch zuständig für die pädagogischen Bereiche in der Schule. Obwohl die Leistungen finnischer Schüler erst ab dem 8. Schuljahr durch Noten beurteilt werden und Finnlands Schüler im internationalen Vergleich sehr wenig Schulstunden haben, zeigen sie dennoch seit Jahren die besten Ergebnisse, nur teilweise eingeholt durch China und Südkorea. Obwohl in der Gesetzgebung festgelegt ist, dass Schüler mit Migrationshintergrund das Recht haben, ihren Abschluss in der Muttersprache zu machen, zeigen sich durch steigende Immigration nach Finnland auch zunehmend Probleme in der Umsetzung dieses Rechts.

Pasi Sahlberg ist Lehrer für Mathematik, Bildungswissenschaftler und war Generaldirektor des finnischen Bildungsministeriums und Gastprofessor an der Harvard Graduate School of Education. Für ihn sind drei Dinge ausschlaggebend für den Erfolg des finnischen Schulsystems:

- 1. Bildungsgleichheit: »Das bedeutet, es gibt Bildung für alle Kinder und das frühzeitig.« Alle Schulen werden finanziell unterstützt, damit sie auf die Bedürfnisse aller Schüler eingehen können und entsprechende Bildungs- und Gesund-